

Frau Kropp vom Planungsbüro NWP stellt den Arbeitsstand der Photovoltaik- Freiflächen Studie vor.

Es wird erläutert, dass das Erneuerbare Energieengesetz (EEG) bis 2030 eine installierte Gesamtleistung von mind. 115 GW, bis 2040 von mind. 400 GW vorsieht. Niedersachsen setzt bis Ende 2032 das Ziel 0,47 % der Gemeindegebietsfläche auszuweisen. Die sich hierzu in Planung befindliche Überarbeitung soll sogar ein Ziel von 0,5 % des Gemeindegebietes enthalten.

Es soll anhand von geeigneten Kriterien überprüft werden, welche Flächen sich in der Stadt Schortens für Freiflächen-Photovoltaik eignen.

Zu diesem Zweck wird die Studie erarbeitet.

Frau Kropp erläutert die gesetzlich privilegierten Anlagen.

Privilegiert sind zum jetzigen Zeitpunkt PV Anlagen an und auf Dach- und Außenwänden von zulässigerweise genutzten Gebäuden, Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang von Autobahnen bis zu einer Entfernung von 200 Metern, entlang von Schienen mit 2 Hauptgleisen bis zu einer Entfernung von 200 Metern sowie Agri-PV Anlagen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder mit einem gartenbaulichen Erzeugungsbetrieb von maximal 2,5 ha.

Bei nicht privilegierten Vorhaben sind eine Flächennutzungsplanänderung und ein Bebauungsplan notwendig.

Frau Kropp legt dar, dass ein Kriterienkatalog erstellt wurde, welcher zur Findung geeigneter Flächen dient.

Dieser Kriterienkatalog lehnt sich an die Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden „Planung von Freiflächen PV Anlagen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Landkreistages, dem sogenannten NLT Papier an.

Die festgelegten Kriterien sind der beigelegten Power Point Präsentation sowie dem Papier „Kriterienkatalog“ zu entnehmen.

Da es zu den Studienkarten im Fachausschuss am 08.11.2023 vorerst keine Änderungswünsche gab, wird die Zusammenfassung in Form des Papiers „Kriterienkatalog“ nun zu den Beratungen in den Fraktionen mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Zur Flächenbilanzierung wird erläutert, dass die Stadt Schortens nur mit den privilegierten Flächen bereits das von der Landesregierung ausgewiesene Flächenziel erreicht. Die Entscheidung, ob die sich aus der Studie ergebenden Gunstflächen (Karte 7a und b grün dargestellt) zusätzlich noch ausgewiesen werden sollen, muss politisch diskutiert und beraten werden. Zu diesem Zweck wird der Tagesordnungspunkt „Freiflächen PV Studie der Stadt Schortens“ in der ersten Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen in Jahr 2024 erneut beraten.

Auf die Frage, wieso das Trinkwasserschutzgebiet als Kriterium herangezogen wird, wird erläutert, dass das Kriterium Trinkwasserschutzgebiet als Gunstfläche im NLT Papier geführt wird.

**Anmerkung der Verwaltung:**

In Vorranggebieten Trinkwassergewinnung sind Nutzungen ausgeschlossen, die das Grundwasservorkommen gefährden würden. Bei Freiflächen PV Anlagen kann für den Regelfall davon ausgegangen werden, dass eine Vereinbarkeit mit dem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung erzielt werden kann (je nach Fundamenttyp/-tiefe und anstehendem Boden).

Mit der Errichtung von Freiflächen PV Anlagen können im Einzelfall in zweifacher Hinsicht Vorteile für den Trinkwasserschutz einhergehen. Zum einen kann die Nutzungsextensivierung bei vormals intensiv genutzten Flächen zu einer Verringerung von Düngung (Stickstoff/ Nitrate) und Pestizideinsatz führen, mit potenziell positiven Auswirkungen auf die Qualität des Grundwassers. Zum anderen können sich PV Anlagen durch eine verbesserte Wasserretention positiv auf die Grundwasserneubildung auswirken. Gleiches gilt für Trinkwasserschutzgebiete der Zone III.

Voraussetzung ist dabei immer, dass durch Bau und Betrieb der PV Anlage, z. Bsp. durch den Einsatz von Mitteln zur Reinigung der PV Anlagen, keine neuen Belastungen für das Grundwasser entstehen. Dies ist im Zweifel durch entsprechende Festsetzungen den Bauleitplänen und Anlagengenehmigungen sicherzustellen, um eine Vereinbarkeit der PV Anlagen mit der Trinkwassernutzung herzustellen.

Ein Bürger, Herr Ingbert Peters weist darauf hin, dass das Kriterium „wertvolle Böden“ um den Accumer See herum seiner Meinung nach nicht zutreffend sei. Frau Kropp entgegnet, dass sich die Studie an dem Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) orientiere.

Frau Hillmann möchte wissen, welche Art von Landwirtschaft bei Agri PV Anlagen möglich sei. Grundsätzlich ist jede Art von Landwirtschaft möglich, da es sich bei den Ständerwerken um eine Höhe von 4-7 Metern handelt.

Herr Warnken weist darauf hin, dass die verpachteten Flächen von den Landwirten benötigt werden, die die Flächen bewirtschaften.

FBL Büttler merkt an, dass es im Zuge einer möglichen Bauleitplanung eine einzelfallbezogene Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer geben wird.

BM Böhling stellt klar, dass die Studie gerade dazu dienen soll eine ungefilterte Ausbreitung von Freiflächen PV in Schortens zu vermeiden. Vielmehr ginge es mit der Studie darum, diese Art von Anlagen in Schortens zu steuern.

Die Frage, ob die Vorgabe von 0,47 % der Gemeindefläche wirklich zwingend sei, wird bejaht.

Auf den Einwand, dass es doch sinnvoll sei für die Windparks auch Freiflächen PV zuzulassen, entgegnet BM Böhling, dass alle Flächen gleich, an den Kriterien orientiert, abgewogen werden müssen.

RM Grimpe stellt die Frage in den Raum, ob die Ausschlussflächen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben seien, nicht auch mit einem Punktesystem ermittelt werden könnten. Dazu könnten die Kriterien mit Punkten belegt werden. Dann seien die zu ermittelnden Gunstflächen variabler.

Die vorgestellten Kriterienkarten und die daraus resultierenden Gunstflächen werden zur Kenntnis genommen und vorbehaltlich der weiteren Beratung in den Fraktionen einstimmig anerkannt.

Über den folgenden Beschlussvorschlag wird nach Beratung im kommenden Ausschuss Planen und Bauen beraten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: